

Zollbeleg zur Abgabe an Bord

Vordruck für Gäste von Hochseeschiffen



Bei Hochseereisen, die in deutschen Häfen enden, sind Verbote und Beschränkungen (z.B. Arten-schutz- und Markenschutzgesetz, verbotene Gegenstände, etc.) zu beachten. Die Zollfreimengen-regelung gilt nicht für Gepäck, welches durch Dritte befördert wird.

Ich erkläre hiermit, dass sich in dem von mir aufgegebenen Gepäck keine zu verzollende Ware befindet. Es befinden sich insbesondere keine Waren, für die eine Freimenge in Anspruch genommen werden soll, wie z. B. Zigaretten und Alkohol oder andere Waren, die ggf. Verbringungsverboten unterliegen, in dem Gepäckstück.

Ich übergebe den Koffer unverschlossen und mit diesem ausgefüllten Vordruck an die Bordreiseleitung. Sofern der Zoll das Gepäckstück zur Kontrolle auswählt, beauftrage ich hiermit die Firma TEFRA Travel Logistics GmbH, meinen Mitwirkungspflichten an meiner statt nachzukommen.

Sofern der Zoll das Gepäckstück zur Kontrolle auswählt, beauftrage ich hiermit die Firma TEFRA Travel Logistics GmbH, meinen Mitwirkungspflichten an meiner statt nachzukommen. Weiterhin ermächtige ich die Firma TEFRA Travel Logistics GmbH, mich in allen zollrechtlichen Belangen zu vertreten.

Bitte nehmen Sie die nebenstehenden Zollvorschriften zur Kenntnis und geben Sie diesen Vordruck abgetrennt und unterschrieben bei der Bordreiseleitung ab. Im Austausch erhalten Sie im Bordreisebüro Ihre Bandenrollen für die Rückreise.



PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname

Adresse

Anzahl der Gepäckstücke

(in Worten z. B. »zwei«)

Ort, Datum

Unterschrift